

Bildung

Betreuung

Erziehung



Rahmenkonzeption

Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster



Fachdienst frühkindliche Bildung

Impressum

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 72
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung

Telefon: 04321/ 942 2064

Telefax: 04321/ 942 2755

E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de

Internet: www.neumuenster.de

Redaktion und Gestaltung:

Pädagogische Fachberatung:

Petra Römling-Irek

Tel.942-3238

Sowie weitere Ansprechpartner*innen des Trägers:

Die pädagogische Fachberatung: Beate Eckhardt-Bruhn: 942- 2506

Die Qualitätsbeauftragte: Carolin Pickrun: 250116

Abteilungsleitung Kitas: Bärbel Schmidt-Holländer: 942-2120

Und die Leitungsteams der 9 städtischen Kitas

Inhalt

Einleitung

1. Leitbild und pädagogische Grundhaltung
2. Gesetzliche Grundlagen und Bildungsleitlinien
3. Qualitätsentwicklung und –Sicherung
4. Das städtische Betreuungsangebot im Überblick
5. Betriebserlaubnisverfahren KJVO

Die Kinder im Mittelpunkt

6. Bild vom Kind/ Menschenbild
7. Demokratiebildung
8. Rechte der Kinder
9. Die Welt der Sprache entdecken
10. Von der Integration zur Inklusion
11. Ideen und Beschwerdemanagement
12. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
13. Sicherstellung gesundheitlicher Vorsorge u. d. medizinischen Betreuung

Pädagogisches Handeln

14. Kinder als Forscher und Entdecker
15. Beobachtung und Dokumentation
16. Sensible, wertschätzende Interaktion
17. Mit Kindern Partizipation leben
18. Ko-Konstruktion
19. Angebote und Projekte
20. Anregende und herausfordernde Lernumgebung
21. Übergänge gestalten (Krippe, Elementar, Hort)

Weitere Akteure

- 22. Zusammenarbeit mit Eltern
- 23. Zusammenarbeit mit Kindertagespflege
- 24. Zusammenarbeit mit Praktikanten/Studenten
- 25. Fort-und Weiterbildung

Individuelle Beratung

- 26. Abteilung pädagogische Fachberatung
- 27. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerke

Einleitung

In dieser Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster stellen wir das Leitbild und die pädagogischen Grundsätze, nach denen unsere Kindertageseinrichtungen und Familienzentren (im folgenden Kitas genannt) arbeiten, vor. Unser Selbstverständnis ist es, dass sich die Kitas zwar individuell nach Lage, pädagogischen Schwerpunkt und Gebäude unterscheiden, alle aber mit der gleichen pädagogischen Grundhaltung arbeiten.

Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt mit seiner eigenen individuellen Entwicklung, seiner Wissbegierde und seinem Forscherdrang. Wir sind dafür da, die Kinder im Kita-Alltag entwicklungs- und altersangemessen zu begleiten, sie zu fördern und fordern, viel Spaß zu haben und mit ihnen gemeinsam aufregende Aktivitäten und Projekte zu erleben.

Sie bekommen mit der Rahmenkonzeption einen Überblick auf die Inhalte der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Anschluss an die allgemeinen Ziele stellt sich dann jeweils die Kindertagesstätte ihres Interesses mit ihrem individuellen Schwerpunkt, den Öffnungszeiten, Anzahl der Gruppen, Qualifikation des Personals, Räumlichkeiten und den pädagogischen Bausteinen und Besonderheiten der Arbeit vor.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren pädagogischen Einrichtungen.



Marietta 4 Jahre

„Das Vergnügen, das Lernen und Wissen und Verstehen bereitet, ist eines der wichtigsten und grundlegendsten Gefühle, die ein Kind erwartet, wenn es allein, mit anderen Kindern oder Erwachsenen zusammen neue Erfahrungen macht.“

Loris Malaguzzi

1. Das pädagogische Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Neumünster ist Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich in vielen Stadtteilen befinden.

Die Kindertageseinrichtungen richten sich nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins und haben für sich folgende pädagogische Ziele formuliert:

In allen unseren Kindertageseinrichtungen werden elementare Grundlagen für das weitere Lernen gelegt. Kinder sind eifrige Forscher und Entdecker, sie lernen durch Versuch und Irrtum. Wir fördern und begleiten sie in ihren Bildungsprozessen, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

Aus unseren gezielten Beobachtungen ziehen wir Erkenntnisse, die wir mit den Kindern gemeinsam und partizipativ in Angeboten und Projekten umsetzen. Wir achten darauf, dass diese partizipatorischen Prozesse die Selbständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Eigenmotivation der Kinder fördern. Daher ist uns eine anregende und herausfordernde Lernumgebung sehr wichtig. Den Kindern werden dafür gut vorbereitete Räume, vielfältige Materialien und ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Wir sehen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und geben ihnen verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Gelungenes Lernen ist für uns erfüllt, wenn Kinder situations- und projektorientiert Lernprozesse im Kita-Alltag gestalten und sich in ihrem eigenen Tempo weiterentwickeln.

Alle Kinder, Eltern, Besucher sind uns stets willkommen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Eingewöhnungsmodelle für Krippe und Elementar unterstützen die behutsame Eingewöhnung und den Aufbau von Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Die Bindung zwischen Fachkraft und Kind unterstützt das Neugier- und Erkundungsverhalten der Kinder und ermöglicht den Fachkräften die Durchführung ihrer qualitativen, pädagogischen Arbeit, um auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Wir sind wichtige Kooperationspartner für die Eltern, die Experten ihrer Kinder sind.

Die pädagogische Grundhaltung

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster hat als pädagogische Ausrichtung die ko-konstruktive Grundhaltung, die die soziale Interaktion, Partizipation und das damit verbundene Lernen in den Mittelpunkt rückt.

Im Sinne dieser Grundlage bilden Kinder und Erwachsene wertschätzende und lernende Gemeinschaften, in denen sie ihr Verständnis und ihre Interpretation

von Dingen und Erlebnissen miteinander diskutieren und verhandeln. Ziele sind auch das Kennenlernen von verschiedenen Perspektiven, Ideenaustausch und die Befähigung mit anderen gemeinsam Probleme zu lösen.

Jedem Kind wird durch Zuhören und sensible, dialogische Interaktionsprozesse eine individuelle Stimme gegeben und eine schöpferische Entwicklung seines Handelns ermöglicht. Mit dieser Sichtweise auf das Kind machen sich die Akteure auf den Weg zu vermehrtem inklusiven Handeln.

Diese Ausrichtung ist Grundlage des pädagogischen Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes im Rahmen der Führung, der Planung, der Beratung und der direkten Interaktion.

2. Gesetzliche Grundlagen und Bildungsleitlinien

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen regelt der §22 SGB VIII, der Kinder und Jugendhilfe und das Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig-Holstein, KiTaG und KiTaVO.

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Das Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs.2 SGBVIII) bleibt unberührt.

Bei der Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Entwicklungs- und Bildungsauftrages nach Absatz 1 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik,
2. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umganges mit Regeln des sozialen Verhaltens,
5. Ethik, Religion und Philosophie,
6. Musisch-ästhetische Bildung und Medien.

Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die gemeinsame Erziehung soll auch erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen.



Grafik aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein

Kurze Erläuterung zu den genannten Bildungsbereichen:

- ✚ Die Förderung der Sprache, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und Verständigung
- ✚ Die Gewandtheit im Umgang mit Zahlen, Größen und Relationen. Das Erleben, Einordnen und Begreifen von Naturphänomenen, der Umgang mit einfacher Technik
- ✚ Die Möglichkeit eröffnen, sich als aktiv Teilhabende und Gestaltende in der Gesellschaft zu erleben
- ✚ Die Förderung des bewussten Umgangs mit dem Körper, der Bewegung und der Gesundheit, ganz im Sinne einer optimalen geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung.
- ✚ Kreativität und Phantasieförderung, um die eigene Wahrnehmung in der Auseinandersetzung mit der Welt auszudrücken und sie zu erweitern
- ✚ Die Beschäftigung mit philosophischen und religiösen Themen und die Unterstützung, ethische Grundhaltungen zu entwickeln.

3. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Lernerorientiertes Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten (LQK)

Seit Januar 2018 sind alle städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem lernerorientierten Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten testiert.

LQK ist ein Qualitätsentwicklungs- und Testierungsverfahren, das auf interner Evaluation und externer Begutachtung basiert. Die Lernenden, also die Kinder, stehen im Mittelpunkt aller Qualitätsbemühungen - auf sie sind die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten und das Testierungsverfahren ausgerichtet.

Folgende Qualitätsbereiche sind im Selbstreport dokumentiert und werden bis zur Re-testierung im Jahr 2021 reflektiert und weiterentwickelt:

1. Leitbild und Definition gelungenen Lernens
2. Bedarfserschließung
3. Zentrale Prozesse
4. Entwicklungsfördernde Lernprozesse
5. Erziehungsprozesse
6. Evaluation
7. Infrastruktur
8. Führung
9. Personal
10. Steuerung der Kita
11. Externe Kommunikation und Kooperation
12. Strategische Entwicklungsziele

Die Strategischen Entwicklungsziele, die bis zur Retestierung bearbeitet und umgesetzt werden, wurden wie folgt formuliert:

Strategisches Entwicklungsziel 1:

Unter dem Dach der Stadt Neumünster als Träger von Kindertageseinrichtungen ist eine einheitliche pädagogische Grundhaltung definiert und vereinbart worden. Sie dient der gemeinsamen Identifikation. Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Umsetzung. Die Fachkräfte nutzen die Definition als Grundlage, Orientierung und Maßstab für ihr pädagogisches Handeln in ihren Einrichtungen und Sozialräumen.

Strategisches Entwicklungsziel 2:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster arbeiten an der Umsetzung eines Einrichtungsspezifischen Inklusionskonzeptes.



4. Das städtische Betreuungsangebot im Überblick

In unseren 9 städtischen Kitas (eine weitere befindet sich im Bau) können Kinder je nach Angebot von 8 Wochen bis 14 Jahren betreut und gefördert werden.

Dafür stehen Ihnen in jedem Stadtteil Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichem Angeboten und Betreuungsformen zur Verfügung.

Krippe: Betreuung und Förderung von Kindern ab 8 Wochen bis 3 Jahren.

Altersgemischt: Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Elementar: Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Hort: Betreuung und Förderung von Kindern ab Schuleintritt bis 14 Jahren

Familienzentren: Kita mit angeschlossenen Zentrum mit differenzierten Angeboten, Netzwerk und Beratung für Eltern.

Kita Plus: Kita mit stark erweiterten Öffnungszeiten

Jede Kita: bietet einen individuellen pädagogischen Schwerpunkt an, der nach Stadtteil-Struktur und pädagogischem Konzept variiert und in den Konzeptionen der einzelnen Kita nachzulesen ist.

Kitas im Überblick:

Einfeld: Familienzentrum Einfeld	Bollbrück 1b Tel.: 528584 Öffnungszeiten: 6.30 – 16.00 U-Drei, Elementar, Inklusion
Tungendorf: Kita Volkshaus Haus für die Familie	Hürsland 2 Tel.: 250120 Öffnungszeiten:6.30 – 16.30 U-Drei, Elementar, Einzel-Integration, Hort
Gartenstadt: Kita Gartenstadt Reggio- und Kultur- Kita	Virchowstraße 20 Tel.: 51929 Öffnungszeiten: 7.00 – 16.30 Krippe, Elementar, Waldgruppe, Inklusion, Hort
Innenstadt: Kita Schubertstraße Kita-Plus	Schubertstraße 16 Tel.:250123 Öffnungszeiten: 6.30 – 22.00 U-Drei, Elementar, Integration, Hort
Innenstadt: Familienzentrum Schwedenhaus	Meßtorffweg 4 Tel.: 333957 Öffnungszeiten: 6.30 – 16.30 Krippe, U-Drei, Elementar, Einzelintegration
Innenstadt: Kita Haartallee Haus der Vielfalt	Haartallee 21 Tel.: 333968 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 U-Drei, Elementar, Inklusion, Hort
Innenstadt: Familienzentrum Werderstraße	Im Realisierungsprozess
Faldera: Kita Faldera Inklusion und Bewegung	Schleswiger Straße. 1-3 Tel.: 333966 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 Krippe, Elementar, Inklusion, Hort
Ehndorf: Kita Hauke- Haien Gesundheitskita	Ehndorfer Straße 58 Tel.: 250125 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 Krippe, Elementar, Inklusion
Wittorf: Natur- und Bewegungs-Kita	Reuthenkoppel 7 Tel.: 250116 Öffnungszeiten:6.30 – 17.00 U-Drei, Elementar, Inklusion, Hort

5. Betriebserlaubnisverfahren

KJVO §2 Betriebserlaubnisverfahren

Die Punkte der des KJVO §2 sind hier in der vorliegenden Rahmenkonzeption unter Einleitung und Kinder im Mittelpunkt aufgelistet. Die Punkte 6, 7, 11, 14, 17 mit dem individuellen Vorgehen in jeder Einrichtung lesen Sie bitte in den Konzeptionen der Kitas nach.



Bo 4 Jahre

„Hier darfst Du einfach auch nur Spielen!“

Kinder im Mittelpunkt

6. Bild vom Kind/ Menschenbild

„Kinder sind ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler - eifrige Forscher und Gestalter. Sie besitzen die Kunst des Forschens und sind sehr empfänglich für den Genuss, den das Erstaunen bereitet.“

Loris Malaguzzi

Unsere pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten die Kinder auf ihrem Weg der Auseinandersetzung mit der Welt. Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung und bieten ihm eine herausfordernde Umgebung, vielfältige Angebote und Aktivitäten, damit es sein aktives und selbständiges Handeln ausüben kann. Bei diesen Lern- und Entwicklungsprozessen geben die pädagogischen Fachkräfte als Entwicklungsbegleiter Impulse und Anregungen und nehmen die Ideen der Kinder auf. Wir bieten den Kindern in unseren Kitas einen geschützten Rahmen, mit einer festen Tagesstruktur, Regeln und Ritualen. So bekommen sie in der Kita Zeit und ausreichend Rüstzeug, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und sich einbringen zu können.

7. Demokratiebildung

Wer ist der Bestimmer? Wer entscheidet über Abläufe und Entscheidungen im Kindertagesstätten-Alltag? Die Erwachsenen, die Kinder oder beide? Wir bemühen uns, uns mit Kindern in einen demokratischen Prozess als Gesellschaftsform in der Kita zu begeben. Das heißt, wir bieten den Kindern Wahlmöglichkeiten und zeigen ihnen Abstimmungsmöglichkeiten auf.

8. Rechte der Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 finden sich die Rechte aller Kinder von Geburt bis 18 Jahren. Die wichtigsten Rechte sind:

Das Recht auf Gleichheit, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder eines sonstigen Status des Kindes selbst, seiner Eltern oder seines Vormundes.

Das Recht auf eine gesunde, geistige und körperliche Entwicklung

Das Recht auf genügend Ernährung und ärztliche Betreuung

Das Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge

Das Recht auf Spiel und Erholung

Das Recht auf besondere Betreuung, wenn es behindert ist

Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung

Kinder haben in unseren Kitas das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Antworten und Begründungen. Sie haben das Recht auf Mitbestimmung in eigenen Belangen. Wir geben ihnen, wann immer es geht, die Wahl einer Entscheidung. Sie können selbstständig und eigenständig nach Bedarf sein und können ihre eigenen Ideen, wenn es möglich ist, umsetzen. Kinder haben das Recht auf die Wahl der eigenen Freunde, aber auch das Recht auf Ruhe und Rückzug. Sie haben das Recht auf Freude und Spaß sowie das Recht auf Wutausbrüche und auch das Recht auf Trost, wenn er gewünscht ist.

9. Die Welt der Sprache entdecken

Die Sprache ist ein „Werkzeug“, mit dem wir Gedanken, Wünsche und Gefühle ausdrücken und uns mit anderen austauschen. Denken, Sprechen und die Fähigkeit zielgerichtet zu handeln, hängen eng zusammen. Durch die Kommunikation mit anderen Kindern und Erwachsenen wächst ein Kind in die Gesellschaft hinein, es lernt die Gedanken anderer kennen und entwickelt eine eigene Vorstellung von der Welt.

Die Kindertagesstätte ermöglicht den Kindern vielfältige und neue Erfahrungen, die ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit erweitern. Im Tagesablauf entstehen viele kommunikative Situationen: das sprachliche Begleiten, Erzählen, Vorlesen, das darstellende Spiel etc. Wir hören jedem Kind aufmerksam zu und bestärken es darin, seine Erfahrungen und Vorstellungen auch sprachlich auszudrücken.

Besonderen Wert legen wir auf die Förderung der Phonologischen Bewusstheit. In den letzten fünf Monaten vor Schuleintritt werden die Kinder hierin täglich gefördert. Dabei stehen Lausch- und Reimübungen, Silbenspiele sowie Übungen zum Heraushören und Zusammenziehen von Lauten im Vordergrund.

Geschichten fordern die Kinder zum unmittelbaren Handeln auf (Textverständnis/Literacy). Dieses fördern wir laufend im Kita-Alltag und im Besonderen in den Projekten.

Alles dies fördert die Aufmerksamkeit und Konzentration und dient auch der aktiven Schulvorbereitung zum Lesen und Schreiben lernen.

10. Von Integration zu Inklusion

„Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist“

Dieser Leitgedanke gilt in den Kindertagesstätten der Stadt Neumünster in der Begleitung von Kindern und deren Familien.

Jedes Kind anzunehmen, ungeachtet seiner Herkunft und Religion, seiner Entwicklung und Individualität, seiner Stärken und Schwächen und eines sonstigen Status ist den pädagogischen Fachkräften wichtig.

Der Inklusionsgedanke ist für die Kindertagesstätten in ihrer pädagogischen Grundhaltung verankert.

Inklusiv Denken und Handeln heißt für die pädagogischen Fachkräfte, einen Rahmen zu schaffen, in dem alle Kinder Raum und Zeit finden, ihre Stärken zu festigen, ihre Einzigartigkeit ausleben zu können, Zeit und Unterstützung finden sich in ihrem Tempo zu entwickeln, und auch „*anders sein*“ zu dürfen.

In Neumünster befinden sich zurzeit Kindertagesstätten auf dem Weg von der Integration zur Inklusion. Das heißt, diese Einrichtungen stellen sich im Vorwege auf die individuellen Bedürfnisse ein und organisieren und schaffen in der Regel einen Rahmen zur Aufnahme aller Kinder. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten der Stadt Neumünster (z.B. Koordination Inklusion Ü3, Pädagogische Fachberatung Migration und Flucht, Beratungsstellen, Kindertagespflege u.a.) sowie eine interdisziplinär ausgebaute Netzwerkarbeit unterstützt die Kindertagesstätten bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens.

11. Ideen und Beschwerdemanagement

Jede Kindertageseinrichtung hat ein individuelles, konzeptionell verankertes Ideen – und Beschwerdeverfahren. Um den Ansprüchen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden, bedarf es auch eines zufriedenstellenden Umgangs mit Ideen und Beschwerden. Dieses gilt sowohl für Eltern und Kinder, als auch für die Mitarbeiter*innen. Ideen und Beschwerden werden ernst genommen und auch als Anregungen für Verbesserungen verstanden, was letztlich dem Zusammenwirken zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen und dem Wohle der Kinder zu Gute kommt.

Erste Ansprechpartner werden in der Regel die pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit sich an die Leitung, an die Elternvertreter oder an den Träger zu wenden. Je nach Art und Umfang der Anregungen, erfolgt ein kurzer Austausch oder aber ein terminiertes Gespräch. Sollte es erforderlich sein, werden die einzelnen Punkte wie bspw. Anlass, Maßnahmen, Lösungen usw. gemeinsam in einem Vordruck dokumentiert.

Um die Bedürfnisse der Kinder ernst zu nehmen, ihnen gerecht zu werden und herauszufinden, was ihnen missfällt (besonders in der Krippe, bei Sprachschwierigkeiten und bei sehr schüchternen Kindern) gehen die pädagogischen Fachkräfte folgendermaßen vor.

Das Verhalten der Kinder wird von den päd. Mitarbeiter*innen, die eine gute Bindung zu den Kindern haben, genau beobachtet, besonders die Mimik und Gestik. Fällt bereits in der Frühbetreuung etwas auf, wird es bei der Übergabe an die /den Gruppenerzieher*in angesprochen und reflektiert.

Das Gruppenteam nimmt die Anliegen des Kindes auf, bespricht/ oder verständigt sich über Gesten und führt, wenn nötig, eine Veränderung durch. Auch in den Besprechungskreisen der Gruppen, kann ein Anliegen, wenn es für alle wichtig ist, besprochen werden.

Ebenso wird dies bei Bedarf mit Eltern angesprochen und ggf. ein Gesprächstermin vereinbart.

12. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die persönliche Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses überprüft.

Zusätzlich sind von der Stadt Neumünster in allen Einrichtungen „Fachkräfte für dialogischen Kinderschutz“ eingesetzt, die zudem zentral vernetzt und stetig fortgebildet werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/ einen in der Einrichtung Beschäftigte/n ist unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu informieren.

Die Leitungskraft wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung wird unverzüglich der Träger der Einrichtung informiert. Die verantwortliche Kraft beim Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
(§ 1631, Abs. 2 BGB)

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, § 8a SGB (Sozialgesetzbuch) III, verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

In Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtungen wurden Verfahrensschritte entwickelt, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können.

In unseren Kindertagesstätten werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen.

Gewaltfreie Erziehung und Kinderschutz

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich weiterhin der Beachtung der gewaltfreien Erziehung in ihren Einrichtungen und setzen stattdessen auf die Methode der gewaltfreien, wertschätzenden Kommunikation. Diese fragt immer nach dem Grund jedes kindlichen Verhaltens und die Mitarbeitenden beobachten, hören zu, fragen nach. Sie teilen ihre Beobachtung mit, benennen ihr Bedürfnis und äußern dann eine konkrete Bitte. Sie leben den Kindern Wertschätzung, Achtung, Empathie und Nächstenliebe vor. Entschuldigungen, wenn sich einmal Stress aufbaut und eine Überforderungssituation entsteht, gehören dazu.

Die Mitarbeiter*innen reflektieren ihr Verhalten und holen sich ggf. fachliche Beratung. Sie befolgen die Regeln der Gewaltfreiheit und hinterfragen ihr pädagogisches Handeln danach, was es bei ihnen selbst auslösen würde, wenn jemand so mit ihnen umgehen würde wie sie es mit den Kindern und Kolleg*innen tun.

Sie verpflichten sich, keinerlei körperliche Bestrafung wie auch kein herabwürdigendes Verhalten, keine Unterstellung, kein Bloßstellen, keine Drohungen, keine verletzenden Worte und andere entwürdigende Maßnahmen einzusetzen.

Dafür nehmen alle Mitarbeitenden seit 2017 an einer jährlichen Schulung teil.

Paragraph 1631, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

„§5 Abs.10 KiTaG „normiert ausdrücklich das allgemein geltende Verbot der Anwendung von Gewalt oder entwürdigender Maßnahmen im Rahmen der

Erziehung. Es bildet die Grenze jeder Tätigkeit einer Einrichtung oder Kindertagespflege.

Aufsichtspflichtkonzept

Um den Kinderschutz in jeder Kindertageseinrichtung zu optimieren, hat jede Kindertageseinrichtung ein individuell auf die jeweiligen Gegebenheiten entwickeltes Aufsichtspflichtkonzept, einsehbar vor Ort.

Wertschätzung, Anerkennung und Selbstreflektion

Die Haltung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Treten wir einem Kind oder einem Erwachsenen gegenüber, so spiegeln sich in unserem Verhalten unsere Meinungen, Werte und Grundhaltungen wider.

Erkennbar wird dies in verbaler und nonverbaler Kommunikation. Wertschätzung und Anerkennung drücken wir in Körperhaltung und Sprache genauso aus wie Missachtung und Geringschätzung.

Jede/r pädagogische Mitarbeiter*in hat ihre/seine eigene Sozialisation und Geschichte, die in die Haltung einfließen, die geprägt haben und durch die pädagogische Arbeit gestaltet wird. Es lohnt sich daher immer, die eigene Haltung hin und wieder zu reflektieren und zu hinterfragen.

Fragen, die sich unsere pädagogischen Fachkräfte stellen:

- ❖ Passen die Werte, die uns einmal wichtig waren, noch in das sich verändernde Umfeld?
- ❖ Unterstützen diese Werte die Kinder und machen sie die Kinder stark für ihr Handeln?
- ❖ Überprüfen wir, ob Kinder und Eltern zu uns Vertrauen haben (kommen Kinder und Eltern zu mir mit Fragen, Anliegen, Problemen und nehme ich sie wahr und höre ihnen zu...?)
- ❖ Überprüfen wir die eigene Haltung zur Arbeit (mache ich das, was ich tue, gerne, bin ich professionell genug, was könnte ich verbessern...?)
- ❖ Haben wir eine achtsame Kommunikation über Konflikte oder Probleme?
- ❖ Beachten wir dies auch unter uns pädagogischen Fachkräften?
- ❖ Ist unsere Sichtweise vielleicht nicht nur die einzig richtige?

13. Sicherstellung gesundheitlicher Vorsorge u. d. medizinischen Betreuung

Für die Aufnahme des Kindes in unseren Kindertageseinrichtungen benötigen Kinder eine ärztliche Bescheinigung (§1Abs.1 Landesverordnung). Darin wird die Infektionsfreiheit für die Aufnahme festgestellt und sind die benötigten Impfungen vermerkt. Der Fachdienst Gesundheit überprüft durch den zahnärztlichen Dienst jährlich die Zahngesundheit. Auch in allen anderen Fragen zur Gesundheitsvorsorge wenden sich die Kindertageseinrichtungen an diesen Fachdienst. Kinder ab einem Jahr bis Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Es kann jedoch in sehr seltenen Fällen Ausschlussgründe für eine Aufnahme geben. Diese treten ein, wenn zum Beispiel die dringend benötigte medizinische Versorgung eines Kindes nicht gewährleistet werden kann oder wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet und dafür keine Betreuungsperson zusätzlich zum pädagogischen Personal in der Gruppe gewährleistet werden kann.



Kevin 5 Jahre

„Kinder sind keine Fässer,
die gefüllt, sondern Feuer,
die entzündet werden wollen.“

Francois Rabelais

Pädagogisches Handeln

14. Kinder als Forscher und Entdecker.

Kinder sind eifrige Forscher und Entdecker, sie lernen durch Versuch und Irrtum. Sie sind neu- und wissbegierig, probieren alles aus und wollen so den Dingen und Phänomenen auf den Grund gehen. Wir fördern und begleiten sie in diesen Lernprozessen, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

15. Beobachtung und Dokumentation

Jede unserer Kindertageseinrichtungen hat ein Beobachtungsverfahren, mit dem die pädagogischen Fachkräfte die Interessen, Bedarfe und den Lernentwicklungsstand der Kinder zur weiteren Förderung feststellen. Durch die tägliche Beobachtung bekommen wir Einblicke in die emotional-soziale Struktur des einzelnen Kindes wie der ganzen Gruppe und richten die Angebote, Projekte und Fördereinheiten darauf aus. Die Entwicklungs- und Lernschritte werden in Portfolio-Ordnern und / oder in Entwicklungsaufzeichnungen dokumentiert.

16. Sensible, wertschätzende Interaktion

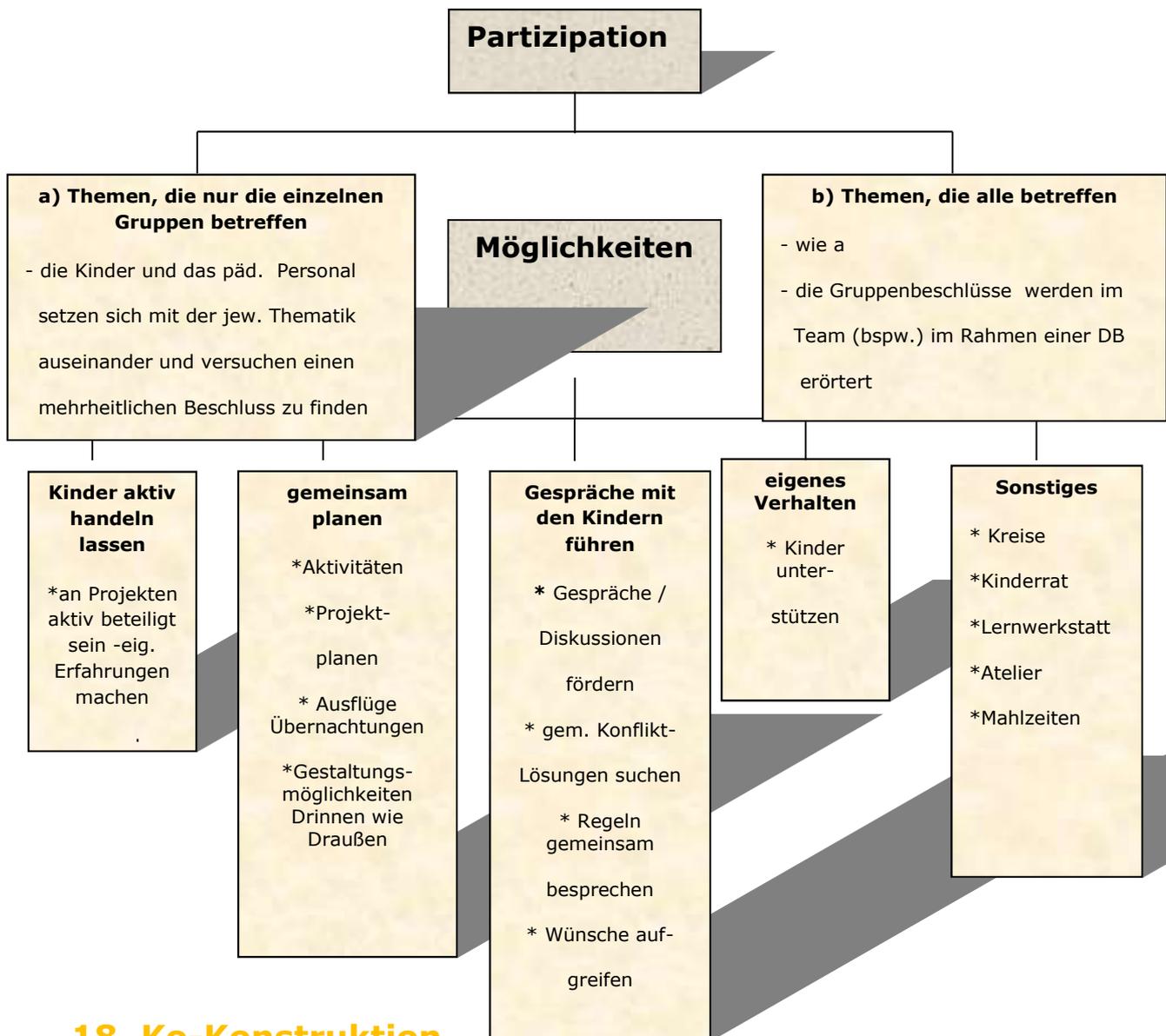
Wir treten mit den Kindern fortwährend in einen Dialog und tauschen uns so über ihre Ideen, Interessen und Vorstellungen aus. Wir wissen, dass wir nur über eine sensible und wertschätzende wechselseitige Bezugnahme und später ein sensibles und wertschätzendes Frage- und Antwortverhalten in einen fördernden Bildungs- und Erziehungsprozess kommen.

17. Mit Kindern Partizipation leben

In der Kindertagesstätte treffen Kinder mit unterschiedlichen familiären Erfahrungen aufeinander und müssen sich oft das erste Mal in einer Gruppe zurechtfinden. Dabei werden sie von uns pädagogischen Fachkräften begleitet. Hier erfahren sie, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung gefragt ist, dass ihnen etwas zugetraut und zugemutet wird, sie Eigeninitiative und Verantwortung entwickeln können.

Im Kita - Alltag wird diese Eigenverantwortung täglich gefördert, z.B. in der Entscheidung des Ortes und die Dauer des Spiels, der Spielpartner, des Materials. Sie entscheiden, wo sie sich ausprobieren möchten: in den Rollenspielbereichen, bei Bau- und Konstruktion, im Kreativbereich, bei den Angeboten und Projekten, bei Bewegungsangeboten. Sie werden in die

Entscheidungen des Kita-Alltages mit einbezogen, wie z:B. bei der Auswahl des Mittagessens, der Gestaltung von Räumen, von Festen und Ausflügen. Kinder können jederzeit ihre Wünsche und Gefühle, Kummer und Ärger mitteilen und es gibt in jeder Kita ein Ideen- und Beschwerdeverfahren.



18. Ko-Konstruktion

Kinder lernen, indem sie sich mit anderen Kindern und Erwachsenen über einen Sachverhalt auseinandersetzen, ihre Vorstellungen und Ideen darüber austauschen. Durch die Ideen und Anregungen der anderen können die eigenen Vorstellungen ergänzt und weiterentwickelt werden, wie auch die anderen von den eigenen Ideen profitieren können.

19. Angebote und Projekte

Mit vielfältigen Angeboten unterstützen wir die Interessen der Kinder und fordern sie heraus. In Projekten können sich die Kinder längerfristig mit einem Thema befassen und dies mit allen seinen Facetten erforschen. Sie lernen, konstruktiv mit allen Sinnen und erwerben wichtige Erkenntnisse – sie lernen ganzheitlich. Kinder gestalten den Projektprozess mit, d.h. sie besprechen sich, sie zeichnen, malen, werken, bauen, musizieren, hören/lesen Geschichten. Sie entdecken und entwerfen mit den pädagogischen Fachkräften gemeinsam einen Handlungs- und Organisationsplan, stellen Hypothesen auf und kommen zu ihren ganz eigenen Lösungen.

20. Anregende und herausfordernde Lernumgebung

Eine Anregende und herausfordernde Lernumgebung mit vielfältigen Möglichkeiten und Materialien ist uns für unsere Kitas wichtig. Von verschiedenen Rollenspielbereichen, Konstruktions- und Bewegungsmöglichkeiten zu kleineren Angeboten wie Materialien zum Sortieren, Ausprobieren und Sinnesmaterial.

21. Übergänge gestalten

Aus dem Elternhaus in die Krippe, von der Krippe oder (von zu Hause) in die Elementargruppe, von der Elementargruppe in die Schule und eventuell in die Schulkindbetreuung (Hort). Diese Übergänge bedeuten für die Kinder, andere Bezugspersonen, andere Tagesstrukturen und Abläufe kennenzulernen und damit umzugehen. Wir versuchen, mit langsamer und behutsamer Eingewöhnung die Übergänge zu gestalten. In unseren Kindertageseinrichtungen - die sich auch als Häuser für die Kinder verstehen - können Kinder (von dem einen Bereich in den anderen) schon vor dem eigentlichen Übergang in der zukünftigen Gruppe hospitieren, um diese kennenzulernen und Erfahrungen zu sammeln.

Für den Übergang in die Schule haben Kinder schon vorher eine lernfördernde Kindertagesstätten-Zeit erlebt, die sie mit den nötigen Kompetenzen ausstattet, um in die Schule starten zu können. Mit den jeweiligen Schulen sind vielfältige Übergangsmöglichkeiten verabredet, wie z.B. das Book-Buddy-Projekt, in dem Schulkinder die zukünftigen Schulkinder einladen, ihnen ihre Lesekompetenz sowie ihre Schule vorstellen und sie dabei auch schon die Schule kennenlernen. Dies und andere Formen des Kennlernbesuches in den jeweiligen Grundschulen gehört zum Übergang dazu.



„ Lernen ist Erfahren.
Alles andere ist Information.“
Albert Einstein

Weitere Akteure

22. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Lebenswelt der Kinder und ihre Familien beeinflussen die individuelle Entwicklung der Kinder, daher sind Eltern unsere wichtigsten Partner. Die soziokulturellen Erfahrungen der Kinder fließen in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Wir freuen uns, wenn sich Eltern aktiv an den pädagogischen Prozessen beteiligen, mit den frühpädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten oder sich in der Elternvertretung/ im Elternbeirat am Kita-Geschehen beteiligen.

23. Zusammenarbeit mit Kindertagespflege

In unserer Stadt finden Eltern eine Vielfalt an Angeboten zur Betreuung und Bildung von Kindern aller Altersstufen. In jedem Stadtteil befinden sich eine städtische Kindertagesstätte und Kindertagespflegestellen die von der Stadt vermittelt und fachlich betreut werden. Kinder haben mit Vollendung des ersten

Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kitas und Kindertagespflege kooperieren miteinander und nehmen regelmäßig an gemeinsamen Treffen teil. Diese Kontakte sollen durch ein gegenseitiges Kennenlernen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden eine wertschätzende Zusammenarbeit fördern und den Kindern den Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung erleichtern. Kindertagespflegestellen sind dem Gesetz nach gleichrangige Betreuungsangebote mit einem besonderen Profil, das sich bei kleinen Betreuungseinheiten von bis zu fünf Kindern durch hohe Bindungsqualität auszeichnet. Die selbstständigen Kindertagespflegepersonen arbeiten auf der Grundlage individueller Konzeptionen. Ihre fachliche Begleitung durch die pädagogische Fachberatung für Kindertagespflege basiert grundsätzlich auch auf den Haltungen und pädagogischen Aussagen, die für die städtischen Kitas in dieser Rahmenkonzeption festgelegt sind.

24. Zusammenarbeit mit Praktikanten/Studenten

Für die Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistent*innen und Erzieher*innen an den Fachschulen für Sozialpädagogik, sowie Bachelor-Absolventen der Fachrichtung: Erziehung und Bildung im Kindesalter der Fachhochschulen stellen wir in unseren Kindertageseinrichtungen Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie erhalten fachlich qualifizierte Anleitung durch geschulte Erzieher*innen und die Praxis bekommt Unterstützung sowie neuen Input durch offene und aufgeschlossene Praktikant*innen. Beide Seiten profitieren so durch den beidseitigen Wissenstransfer – von der schulischen/ universitären Ausbildung in die Praxis, wie die Umsetzung von Konzepten und Instrumenten in der Praxis zu den Praktikanten*innen.

25. Fort-und Weiterbildung

Unsere pädagogischen Fachkräfte, sowie die Fachkräfte aus unserer Verwaltung nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Optimierung und Weiterqualifizierung ihrer täglichen Arbeit teil.

Individuelle Beratung

26. Abteilung pädagogische Fachberatungen

Den Leitungskräften und den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen steht für ihre umfassenden pädagogischen Aufgaben und für die Weiterentwicklung ihrer Qualität die Abteilung pädagogische Fachberatung zur

Verfügung. Je nach Thema und Schwerpunkt werden Beratung, Begleitung und Unterstützung angeboten. Dies kann beratend in Form von Einzelgesprächen, Teamgesprächen, Hospitation, Konzeptionsentwicklung, Arbeitskreisen, Fachtagen etc. in Anspruch genommen werden. In der Abteilung pädagogische Fachberatung findet sich ein multiprofessionelles Team mit folgenden Themenschwerpunkten pädagogischer Fachberatung Kitas, Beratung für Kinder mit Fluchthintergrund, Sprach-Kita Beratung, Kita-Plus und Kita-Einstieg Beratung, Beratung für Familienzentren, für FSJ, für Kitaplatzvergabe, für Integrationsplatzvergabe etc.

27. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerke

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten miteinander durch den Arbeitskreis frühkindliche Bildung sowie auch in einem trägerübergreifenden Arbeitskreis (alle Kitas der Stadt Neumünster) zusammen um Fachkenntnisse auszutauschen, Absprachen zu treffen und sich gut zu koordinieren. Ebenso werden die Ressourcen der vielen anderen Fachdienste der Stadt (Fachdienst Gesundheit, Fachdienst Bauverwaltung, Fachdienst Personal etc.), Sprachheilambulanz, Schulen und Trägern von heilpädagogischer Förderung, Beratungszentren sowie der freien Wohlfahrtsverbände und diversen Vereinen genutzt. Die Kindertageseinrichtungen haben vielfältige Netzwerke unterschiedlichster Art von Stadtteilbeiräten, Einzelpersonen bis zu Verbänden zur Information und Unterstützung ihrer Tätigkeiten geknüpft.

Quellen der Zitate:

Zitat Seite 6, Malaguzzi, Loris (2009): In Reggio auf einen Blick. Brockschnieder, Franz. J. Ulrich, Wolfgang, Herder Verlag,

Zitat Seite 16, Malaguzzi, Loris (1984, S. 1f): Dreier, Annette, Was tut der Wind wenn er nicht weht? Cornelsen 2010

Zitat Seite 22 , François Rabelais (um 1494 - 1553):
https://www.gutzitiert.de/zitat_autor_francois_rabelais_1120.html online Zugriff am 29.08.19

Zitat Seite 27, Einstein: Zugeschriebenes Zitat, gefunden auf:
<https://www.quotez.net/german/alberteinstein.htm>, Online Zugriff am 30.08.19.

Quelle der Fotos: Petra Römling-Irek

Quelle der Bilder: Titelbild: Kita Haartallee, Neumünster,

Seiten: 6; 15; 22, Kita Gartenstadt, Neumünster

Konzeption Kindertagesstätte Faldera



Die pädagogische Grundhaltung der Mitarbeitenden bestimmt unser Handeln.

Die pädagogische Grundhaltung

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster hat als pädagogische Ausrichtung die ko-konstruktive Grundhaltung, die die soziale Interaktion, Partizipation und das damit verbundene Lernen in den Mittelpunkt rückt. Im Sinne dieser Grundlage bilden Kinder und Erwachsene wertschätzende und lernende Gemeinschaften, in denen sie ihr Verständnis und ihre Interpretation von Dingen und Erlebnissen miteinander diskutieren und verhandeln. Ziele sind auch das Kennen lernen von verschiedenen Perspektiven, Ideenaustausch und die Befähigung mit anderen gemeinsam Probleme zu lösen.

Jedem Kind wird durch Zuhören und sensible, dialogische Interaktionsprozesse eine individuelle Stimme gegeben und eine schöpferische Entwicklung seines Handelns ermöglicht. Mit dieser Sichtweise auf das Kind machen sich die Akteure auf den Weg zu vermehrtem inklusivem Handeln.

Diese Ausrichtung ist Grundlage des pädagogischen Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes im Rahmen der Führung, der Planung, der Beratung und der direkten Interaktion.

Wir möchten uns vorstellen – so arbeiten wir

Leitbild Kita Faldera

Die Stadt Neumünster ist Träger der inklusiven Kindertagesstätte Faldera. Hier werden Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren gefördert und gebildet. Es befinden sich 3 Krippengruppen und 5 Elementargruppen im Hause. In der Kindertagesstätte findet die Inklusion von Kindern und Familien mit individuellen Bedarfen statt. Wir heißen hier ALLE Kinder und Familien herzlich Willkommen. Es ist wichtig jedes Kind und jede Familie in seiner eigenen Persönlichkeit wertzuschätzen und zu stärken.

Die Kinder können sich frei entwickeln, ihre individuellen Fähigkeiten entfalten und selbstbestimmt Erfahrungen sammeln. Das Kind kann nicht gebildet werden, es bildet sich selbst. Die Kinder werden entsprechend ihrer Entwicklung alltagsintegriert in allen Entwicklungsbereichen unterstützt und gebildet, indem wir ihnen Zeit, Raum und Materialien zur Verfügung stellen und sie in ihrem TUN bestärken, sowie dialogisch begleiten. Dies geschieht im Ko – Konstruktiven zur Selbstbildung anregenden Dialog.

Wir als pädagogische Fachkräfte sind Begleiter, sowie verlässliche und vertrauensvolle Bindungspersonen und sorgen für eine geeignete Lernumgebung.

Wir fühlen uns dem kooperativen, demokratischen Führungsstil verpflichtet und begegnen uns stets auf Augenhöhe. Die Mitbestimmung der Kinder ist hierbei ein wichtiger und zentraler Ansatz. Wir berücksichtigen die Individualität der Kinder z.Bsp. Mehrsprachigkeit, Förderbedarfe, sowie die verschiedenen Bildungsbereiche.

In unserem Team arbeiten wir unterstützend und ergänzend zusammen, sodass sich jeder angenommen und wohl fühlt. So ist es für jeden von uns selbstverständlich Verantwortung zu übernehmen und sich als Teil des Ganzen spezifischen Aufgaben zu widmen. Durch dieses Zusammenwirken erreichen wir ein freundliches kooperatives Miteinander. Die daraus resultierende positive Atmosphäre wirkt sich nachhaltig auf unsere pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte aus. Für einen konstruktiven Austausch finden regelmäßig Dienstgespräche für das ganze Team, Vorbereitungszeit gruppenintern, Team Tage, Fort – und Weiterbildungen und Teambesprechungen statt.

Rahmenbedingungen und Einrichtungsstruktur

Die Kindertagesstätte Faldera wurde am 12.08.1982 eingeweiht. Es handelt sich um ein überwiegend ebenerdiges Flachdachbaugebäude. Im Obergeschoss des Hauses befinden sich eine Turnhalle und ein Nebenraum. Die 5 Elementarräume und 3 Krippenräume sind als Einheiten mit Waschraum, Garderobe und Ausgang zum Spielplatz angelegt. Verbunden sind alle Gruppenräume mit einem Flur. Außerdem gibt es verschiedene betriebliche Räume, z.B. Küche, Mitarbeitenden Zimmer, Mensa und Büro. Das Außengelände mit seinen gut 5.000 qm ist großzügig und ist zu einem kindgerechten, naturnahen Spielraum weiterentwickelt worden.

Stadtteil

Unsere Kindertagesstätte liegt im Zentrum des Stadtteils Faldera im Westen von Neumünster in der Schleswiger Straße 1-3. Im südlichen Teil befindet sich das Stör- und Schwaletal mit einem kleinen Auwald. Im nordöstlichen Teil liegt der Falderapark mit seinen Spiel – und Freizeitanlagen. Das Netzwerk Faldera war an der Neugestaltung der Anlagen in allen Bereichen beteiligt. Im Nordwesten befindet sich der Autobahnanschluss Neumünster-Mitte Richtung Kiel und Hamburg. Der Stadtteil besteht aus Mehr- und Einfamilienhäusern. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte ein neues Neubaugebiet. Schnell zu erreichen sind diverse Einkaufsmöglichkeiten.

Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Die Kindertagesstätte ist zu Fuß und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Im Stadtteil befinden sich ein Begegnungszentrum, eine Grundschule – Schule an der Schwale, eine Gemeinschaftsschule, das Förderzentrum Fröbelschule. Außerdem gibt es eine weitere städtische Kindertagesstätte - Hauke Haien - mit heilpädagogischer Ausrichtung, eine integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe und zwei kirchliche Kindertagesstätten.

Betreuungsangebot:

Für Kinder von 0-3 Jahre und bis zum Schuleintritt

Frühbetreuung	6:30 Uhr - 08:00 Uhr
Vormittagsbetreuung	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dreivierteltagsbetreuung	8:00 Uhr - 15:00 Uhr
Ganztagsbetreuung	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Spätbetreuung	16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Schließzeiten:

Unsere Kindertagesstätte ist ganzjährig geöffnet.

- Außer 2 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr und den Freitag nach Himmelfahrt. An weiteren Tagen im Jahr werden wir für Team interne Fortbildungen schließen. Die Schließzeiten werden mit der Elternvertretung jährlich besprochen und abgestimmt.

Personal

Die Inklusive Kindertagesstätte wird von einer Leitung und einer stellvertretenden Leitung geführt. In jeder Gruppe arbeiten pädagogische Fachkräfte unter anderem Erzieher*in und sozialpädagogische/r Assistent*in. Gruppenübergreifend sind Heilpädagogen*innen tätig.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildung leiten wir verantwortungsvoll Praktikant*innen an. Wir kooperieren mit den Fachschulen aus dem Kreis Neumünster, Segeberg, Kiel und Preetz.

Drei Hauswirtschaftskräfte arbeiten in unserem Haus. Der Bereich der Elementar – und Krippengruppen werden durch eine Fremdfirma gereinigt.

Zusammenarbeit des Personals

Alle Mitarbeiter*innen haben eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Wir arbeiten nach dem kooperativen, demokratischen Führungsstil. Die partizipatorische Grundhaltung wird auf der Ebene der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen in allen Bereichen umgesetzt. Wir nutzen verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote zu praktischen und theoretischen Themen, wie z.B. Sprach- oder Wahrnehmungsförderung, Wald – und Erlebnispädagogik, heilpädagogische Förderung von Frühchen, Autismus usw. So vertiefen und erweitern wir unsere Fähigkeiten. Außerdem steht uns aktuelle Fachliteratur zur Verfügung.

Das Leitungsteam der Kindertagesstätte verwaltet und koordiniert die vielfältigen, pädagogischen und organisatorischen Aufgabenbereiche. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen, Kleinteam Beratungen und Hilfeplangespräche zur Organisation der Einrichtung und zu aktuellen pädagogischen oder gesellschaftlichen Themen statt. Jedes Mitarbeitende - Team hat eine feste Verfügungs- bzw. Vorbereitungszeit, um Themen, Aktivitäten und Projekte zu planen, vorzubereiten und zu reflektieren, ebenfalls das Portfolio „Meine Mappe“ zu führen oder interne und externe Beratung in Anspruch zu

nehmen. Elterngespräche werden regelmäßig 1 – 2 mal im Jahr und nach Bedarf, außerhalb der Vorbereitungszeiten geführt.

Organigramm

Fachdienst Frühkindliche Bildung -51- Kindertagesstätte: Faldera

Päd. Schwerpunkte Inklusion und Sprache
Wahrnehmung und Bewegung
Sprach Kindertagesstätte
im Ko – Konstruktiven zur Selbstbildung anregenden Dialog.

3 Krippengruppen / 5 Elementargruppen - Kinder im Alter von 1-6 Jahren

Blaue Gruppe Krippe 8 – 17 Uhr	Rote Gruppe Krippe 6.30 – 16 Uhr	Gelbe Gruppe Krippe 8 – 16 Uhr
2 Erzieher*innen	2 Erzieher*innen	1 Erzieher*in
1 Sozialpäd. Assistent*in	1 Sozialpäd. Assistent*in	2 Sozialpäd. Assistenten*innen
Türkise Gruppe Elementar 6.30 – 17 Uhr	Orange Gruppe Elementar 8 – 16 Uhr	Lichtblaue Gruppe Elementar 6.30 – 17 Uhr
2 Erzieher*innen	2 Erzieher*innen	2 Erzieher*innen
1 Sozialpäd. Assistent*in	1 Sozialpäd. Assistent*in	2 Sozialpäd. Assistenten*innen
Lila Gruppe Elementar 8 – 16 Uhr	Grüne Gruppe Elementar 8 – 16 Uhr	Gruppen Übergreifend
2 Erzieher*innen	2 Erzieher*innen	1 Erzieher*in Springkraft
1 Sozialpäd. Assistent*in	1 Sozialpäd. Assistent*in	1 Erzieher*in Sprachförderung
		2 Heilpädagogen*innen

Gruppenräume

Jeder Gruppenraum ist individuell und mit einer Hochebene und Küchenzeile ausgestattet. Die weitere Ausstattung mit Mobiliar, Bewegungs - und Spielanreizen werden im Rahmen von Kinderkonferenzen mit den Kindern entwickelt, umgesetzt und je nach Bildungsprozess auch wieder gemeinsam verändert. Direkt angrenzend liegen der Vorflur, ein Waschraum und eine Garderobe. Jeder Gruppenraum hat eine Ausgangstür um den Spielplatz mit einer überdachten Außenspielfläche zu nutzen.



Gruppenstruktur

In der Krippe betreuen wir 30 Kinder im Alter von 0,5 – 3 Jahren. Wir nehmen maximal 100 Kinder, im Alter von 3-6 Jahren in 5 Elementargruppen auf. Wir betreuen und bilden Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Gruppengröße passt sich hier flexibel an.

Turnhalle

Die Turnhalle im ersten Stock wird für Bewegungsangebote, Sprachförderung, gruppenübergreifende Bewegungs – und Musikangebote genutzt. Die Halle ist mit verschiedenen Turnmatten, einer Sprossenwand, Turnbänken, einer Kletterwand, einer Rollbrettbahn, Sprungkästen, einem Schienensystem und vielem Kleinmaterial ausgestattet.

Außengelände

Auf unserem gut 5.000 qm großen Außengelände befinden sich Spielgeräte wie ein Kletterturm mit Rutsche, Schaukeln, Kletterstangen, ein Kletterzug, Sandkisten und eine Wasser – Matschanlage. Die Kinder können mit verschiedenen Fahrzeugen fahren, mit Sandspielzeug und großen Tonnen spielen.

Das Gelände ist, wie bereits erwähnt, kindgerecht und naturnah, experimentell angelegt. Wir haben verschiedene Hügel, einen Weidendom über der Sandkiste, eine Wasserpumpe inkl. Wasserrinnen und ein Staudenbeet.



Pädagogische Handlungsabläufe

Der Tagesablauf im Krippenbereich

1. Ziele:

- Sprachanregende und Sprachbegleitende Struktur im Tagesablauf unter Mitbestimmung der Kinder-
- Bedürfnisse der Kinder erfüllen, z.B. Ruhe, Schlaf, Bewegung, Bedürfnis nach Individualität und Gemeinschaft erfüllen
- Transparenz für die Eltern
- Rahmen für die pädagogischen Fachkräfte
- Angemessene Ernährung gewährleisten und Tischkultur erleben

2. Ablauf:

Ablaufplan	Anmerkungen	Verantwortung
1. Frühdienst ab 6:30 Uhr	Für berufstätige Eltern gibt es einen Frühdienst – gruppenübergreifend in der Krippe.	MA
2. 8:00 – 9:00 Uhr Eintreffen in den Gruppen	Abholen der Kinder aus dem Frühdienst, Informationsaustausch mit Frühdienst Bringzeit der anderen Kinder	MA
3. Begrüßungsritual	Ein immer wieder kehrendes Ritual	MA
4. Frühstück	In den festen Gruppen	MA

Ablaufplan	Anmerkungen	Verantwortung
5. <i>Freie Entwicklungszeit</i>	Die Kinder können frei, experimentell den persönlichen Impulsen folgen. Mit anleitenden Spiel – und Tätigkeitsimpulsen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft/teiloffene Krippe.	MA
➤ <i>Aktion in den Themenbereichen</i>		
➤ <i>Kreativ -, Bewegungs – und Ruhebereichen</i>	Gemeinsamer Kreis mit festem Ritual in der Gruppe	
6. <i>Mittagessen 11:30 Uhr</i>	Die Kinder treffen sich im Essbereich.	MA
7. <i>Ruhe und Schlafphase</i>	Jedes Kind hat sein eigenes Ruhe und Schlafbedürfnis und kann diesem individuell folgen. Persönliche Schlafrituale werden berücksichtigt.	MA
	Die Kinder nehmen ihre persönlichen Begleiter mit in ihre Schlafzone, z.B. Schnuller, Kuscheltuch usw.	
8. <i>ab 14:00 Uhr aufstehen, danach Pflege der Kinder, z.B. wickeln</i>	Je nach individueller Zeit zum Aufwachen, Spielzeit in den Spielzonen.	
9. <i>Freie Entwicklungszeit</i>	Zeit für individuelle Interessen z.B. Rollenspiele, Bewegung (Schaukeln) Material Impulse.	
10. <i>Obstpause ab 14:30 Uhr</i>	Findet in den Essbereichen statt.	MA
11. <i>Verabschiedung</i>	Individuelles Verabschiedungsritual	MA
12. <i>Spätdienst</i>	Für berufstätige Eltern gibt es einen Spätdienst bis 17 Uhr - Übergabe mit Information zum Tagesverlauf	MA

Übergang Krippe zum Elementarbereich

Ziele	Regelungen	Verantwortung
1. Die Kinder lernen die neue Gruppe und die päd. Fachkräfte kennen.	<ul style="list-style-type: none"> Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, individuellen Vorlieben auf die Gruppen verteilt. 	LT+ alle päd. MA
2. Wir versuchen auf Elternwünsche einzugehen.	<ul style="list-style-type: none"> Falls Eltern Wünsche geäußert haben, werden diese bedacht. 	
3. Informationsaustausch zwischen Krippen- und Elementarfachkräften	<ul style="list-style-type: none"> Der Krippenbereich bespricht Kriterien und Besonderheiten, die bei der Zuordnung in die Gruppen im Elementarbereich zu berücksichtigen sind. 	
4. Auf die Bedürfnisse der Kinder wird geachtet (vertrauter Spielpartner, Migrationsgeschichte, Alter, Geschlecht, besonderer Bezug zu bestimmten Fachkräften)	<ul style="list-style-type: none"> Elementarbereich stellt Kriterien zusammen, die für die neue Gruppenstruktur wichtig wären (z.B. Geschlecht, Alter) Kriterien zur Zusammensetzung der Gruppe: (ausgewogene Altersstruktur in der Gruppe, Gesamtzusammenstellung) LT stellt im Februar eine vorläufige Liste der Neuaufnahmen zusammen und stellt diese den Fachkräften vor. 	
5. Kinder werden behutsam auf den Wechsel vorbereitet.	<ul style="list-style-type: none"> Krippe nimmt Kontakt zu betreffender Elementargruppe auf. Informationsaustausch über die individuellen Bedürfnisse zwischen Fachkräfte Krippe/Elementar Die Eltern werden informiert, wenn die Entscheidung fest steht. 	MA MA

Ziele	Regelungen	Verantwortung
<p>6. Eltern bekommen die Gelegenheit die neue Gruppe und die päd. Fachkräfte kennen zu lernen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern haben die Möglichkeit zur jeweiligen Gruppe Kontakt aufzunehmen. • Die Kinder besuchen nach individueller Absprache ihre zukünftige Gruppe alleine oder mit einer Bezugsperson (regelmäßige Kontakte zu unterschiedlichen Zeiten, die Besuchszeiten werden individuell erweitert.) • Eltern lernen die neue Gruppe kennen, z.B. durch Eltern-Kind-Infonachmittag, Aufnahmegespräch, Schnuppertage, Unterlagen werden übergeben (Beobachtungsbögen, Anmeldebogen etc.) • Stellt sich nach der Eingewöhnungszeit oder später heraus, dass sich die Gruppensituation aufgrund der Zusammensetzung ungünstig entwickelt, wird dies mit den Fachkräften erörtert. Ggf. werden Umstrukturierungen vorgenommen oder Unterstützung organisiert. 	<p>MA/ LT/ Eltern</p>

Pädagogische Handlungsabläufe

Der Tagesablauf im Elementarbereich

1. Ziele:

- Eine herzliche und gelebte Willkommenskultur etablieren
- Sprachanregende und Sprachbegleitende Struktur im Tagesablauf unter Mitbestimmung der Kinder-
- Bedürfnisse der Kinder erfüllen, z.B. Ruhe, evtl. Schlaf, Bewegung, Bedürfnis nach Individualität und Gemeinschaft erfüllen
- Transparenz für die Eltern
- Rahmen für die pädagogischen Fachkräfte
- Angemessene gesunde Ernährung gewährleisten und Tischkultur erleben

2. Ablauf:

Ablaufplan	Anmerkungen	Verantwortung
<i>1. Frühdienst ab 6:30 Uhr</i>	Für berufstätige Eltern gibt es einen Frühdienst – gruppenübergreifend für den Elementarbereich	MA
<i>2. 8:00 – 9:00 Uhr Eintreffen in den Gruppen</i>	Abholen der Kinder aus dem Frühdienst, Informationsaustausch mit Frühdienst Bringzeit der anderen Kinder	MA

Ablaufplan	Anmerkungen	Verantwortung
3. <i>Begrüßungsritual</i>	Ein immer wiederkehrendes Ritual ,z.B. individuelle, sprachliche Begrüßung, Lieder, Reime usw.	MA
4. <i>Frühstück</i>	In den festen Gruppen Als freies Frühstück oder an Festtagen ein gemeinsames Frühstück der Gruppe. * siehe Anlage Begleitung der Mahlzeiten	MA
5. <i>Freispiel / kreative Entwicklungszeit</i>	Die Kinder können frei, experimentell den persönlichen Impulsen folgen. * siehe Anlage Ko - Konstruktion	MA
➤ <i>Aktionen / Projekte in den Themenbereichen</i>	Mit anleitendem Spiel – und Tätigkeitsimpulsen im Rahmen einer	
➤ <i>Kreativ -, Bewegungs- und Ruhebereichen, sowie Spielplatz und Flure</i>	Bildungspartnerschaft/teiloffene Gruppen	
6. <i>Gemeinsamer Kreis / Kinderkonferenz</i>	Gemeinsamer Kreis mit festem Ritual in der Gruppe. Die Mitbestimmung der Kinder in Form von Ideen, Beschwerden, Raumgestaltung oder Abstimmungsprozesse werden hier gelebt.	
7. <i>Mittagessen in den Gruppenkonstellationen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr</i>	Die Kinder treffen sich im Essbereich der Mensa oder in den eigenen Gruppenräumen.	MA

Ablaufplan	Anmerkungen	Verantwortung
8. <i>Ruhe und Erholungsphase</i>	Jedes Kind hat sein eigenes Ruhebedürfnis und kann diesem individuell folgen, z.B. beim Vorlesen, Malen, Spielen in der Kuschecke usw. persönliche Schlafrituale werden berücksichtigt.	MA
9. <i>Individuelle Spielzeit</i>	Findet in den Gruppen oder auch gruppenübergreifend statt, z.B. Turnhallenangebot am Nachmittag.	MA
10. <i>Obstpause ab ca. 14:30 Uhr</i>	Findet in den Essbereichen der Gruppen oder als Picknick auf dem Spielplatz statt.	MA
11. <i>Verabschiedung</i>	Individuelles Verabschiedungsritual	MA
12. <i>Spätdienst</i>	Für berufstätige Eltern gibt es einen Spätdienst bis 17 Uhr/ Übergabe mit Information zum Tagesverlauf	MA



Bausteine der pädagogischen Arbeit

Eingewöhnung

In der Kita Faldera schaffen wir eine individuelle Eingewöhnungsphase, um jedem Kind Zeit zu geben, eine intensive Bindung zu den pädagogischen Fachkräften zu zulassen. Die Bindungsaufbauzeit wird während der Anwesenheit der Bezugsperson / Personensorgeberechtigten gestaltet. Die tragfähige Bindung zu den pädagogischen Fachkräften wird den Kindern Sicherheit bieten. Diese verlässliche Bindung ist die Grundlage für alle Bildungsprozesse.

Hinweise für die Eingewöhnungszeit:

- Die ersten Tage besucht das Kind mit den Eltern für eine kurze Zeit die Krippe / Kita.
- Durch Beobachten, Spielkontaktaufnahme und Ansprache des Kindes wird individuell abgesprochen, ab wann die Eltern erstmals den Gruppenraum für kurze Zeit ca. 5 -10 Minuten verlassen können.
- In den nächsten Wochen arbeiten wir – schrittweise – gemeinsam mit den Eltern behutsam am Ablösungsprozess. Wir orientieren uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell.
- Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften entsteht durch gegenseitige Achtung, Offenheit, Verständnis, Wertschätzung und durch einen offenen Austausch. Diese Zusammenarbeit ist die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit.
- Klare Rituale und Abläufe im Tagesgeschehen (gewohnte familiäre Rituale berücksichtigen z. B. die kulturelle, religiöse und humanistische Prägung)
- Wichtig: Immer die verbale Begrüßung und Verabschiedung der Eltern von ihrem Kind.
- Die Eltern müssen sich genügend Zeit nehmen und bei eventuellen Schwierigkeiten schnell vor Ort sein.
- Persönliche Übergangsobjekte (Kuscheltuch, Schnuller, Schnuffeltuch, Kuscheltier etc.) erleichtern den Übergang von der Familie in die Krippe / Kita
- Feste und verlässliche Bring- und Abholzeiten

Bildung in der Kindertagesstätte

Das Kind kann nicht gebildet werden, es bildet sich selbst in der dialogischen Interaktion mit den Fachkräften. Es setzt seine Sinneseindrücke in eigene Aktivitäten um, ordnet diese und gibt ihnen Bedeutung. Wichtig für die Bildung des Kindes ist der Bindungsprozess zu den Fachkräften. Wir schaffen eine Vertrauensbasis, indem wir jedes Kind respektieren, wertschätzen und in seiner individuellen Persönlichkeit anerkennen. Wir geben jedem Kind Sicherheit, um über sich hinauszuwachsen.

Das ist die Grundlage für Offenheit gegenüber anderen und gegenüber der Welt. Kommunikation und Interaktion untereinander sind wichtige Voraussetzungen für die Selbstbildung des Kindes. Damit die weit gefächerten Bildungsprozesse in der Kindertagesstätte erprobt und umgesetzt werden können, brauchen wir Zeit für die Beobachtung des Kindes, um es in seinen Entwicklungsprozessen zu begleiten / unterstützen. Ein offenes Ohr für das Kind zu haben, ihm Zuhören und ihm Unterstützung und Anregung in seinem „Tun“ zu geben, damit die Exploration in allen Lebenslagen im Alltag unterstützt wird.

Durch verschiedene Materialien, Situationen und Erfahrungen bekommt das Kind Denkanstöße, und wir geben ihm die Zeit zum Ausprobieren. Lernen durch Versuch und Irrtum, sowie Erfahrungen am eigenen Leib.

Die folgenden Bildungsbereiche finden Berücksichtigung in der freien Entwicklungszeit und in den individuellen Projekten der Gruppen:

- Bewegung, Gesundheit, Körper
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Naturwissenschaften, Technik, Mathematik
- Sprache, Zeichen, Schrift, Kommunikation
- Ethik, Philosophie und Religion
- Musik, Gestalten, Theater und Medien



Ruhe – und Schlafphase für Kinder unter 3 Jahren

Vorbemerkung:

Kinder die nicht schlafen werden in anderen Räumen oder auf dem Spielplatz betreut.

Sie können ihren individuellen Impulsen und Bedürfnissen nachgehen.

1. Ziele

- Auf individuelle Schlafzeiten des Kindes eingehen
- In den Ruhezeiten die größtmögliche Sicherheit und Begleitung gewährleisten
- Einschlafrituale des Kindes berücksichtigen
- Für einen erholsamen Schlaf sorgen

2. Ablauf

Verantwortung	Verfahren	Anmerkungen
MA	Schlafplatz wird mit dem Kind hergerichtet. Festen Schlafplatz und eigene Schlafkissen- & decken.	Kuscheltier, Kuscheldecke, Schnuller bereitlegen
MA	Bei Bedarf Ausziehen, wickeln, evtl. Toilettengang	
MA	Die päd. Mitarbeiter*innen gehen individuell und mit sprachlicher Begleitung auf das müde Kind ein.	
MA	Beim Einschlafen werden die Kinder individuell von dem päd. Mitarbeitenden betreut und begleitet.	z.B. Nähe und Körperkontakt anbieten
MA	Es befindet sich immer ein Mitarbeiter*in in der Nähe der schlafenden Kinder.	

Verantwortung	Verfahren	Anmerkungen
MA	Einschätzen der physischen und psychischen Verfassung des Kindes.	z.B. bemerken von erhöhter Temperatur, Bauchschmerzen, Verlustängsten usw.....
MA / LT	Hinzuziehen eines weiteren Mitarbeitenden und das weitere Vorgehen abstimmen.	In Akutsituationen immer Leitung oder Stellvertretende Leitung informieren
MA / LT	Die Fachkraft wendet sich den Kindern zu, die unruhig schlafen, husten, unregelmäßig atmen usw. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen.	z.B. Nase putzen, Schluck Wasser anbieten, aufrichten, Notruf usw. In Akutsituationen immer Leitung oder Stellvertretende Leitung informieren
MA	Die päd. Fachkraft ist den Kindern behilflich, die wach werden und aufstehen möchten.	Die Fachkraft weckt die Kinder die nicht alleine wach werden.
MA	Die päd. Fachkraft unterstützt die Kinder ggf. beim Anziehen.	Bei Bedarf wickeln oder den Toilettengang begleiten.



Entwicklungsschritte - Inklusion

Entwicklungsprozess	Verfahren in der Kita	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwickeln eines inklusiven Leitbildes (Ausdifferenzieren und Weiterentwickeln der eigenen inklusiven Haltung) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen des LQK Verfahrens wurde ein inklusives Leitbild der Kita Faldera entwickelt ➤ AB April 2021 im Bundesprogramm Sprach – Kita (ab 2012 – 2016 Sprache + Integration) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ständige Überprüfung des Leitbildes ➤ Etablieren und Leben einer Willkommenskultur/ Alle sind Willkommen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inklusives Pädagogisches Handeln weiterentwickeln ➤ Durch Fort – und Weiterbildungen ➤ Teamtage ➤ Kollegiale Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogische Handlungsstrukturen festlegen, die die möglichst größte Teilhabe/ Beteiligung aller zum Ziel hat (z.B. Beschwerdeverfahren der Kinder) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die päd. Handlungsstrukturen werden an die Bedürfnisse aller Beteiligten Kinder/ Eltern angepasst und weiterentwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungsstrukturen für Mitarbeitende sind eingeführt intern / extern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leben einer kritischen und reflektierten Mitarbeiterkultur (ausgelegt auf Entwicklung und Verbesserung) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kollegiale Fallbesprechungen ➤ Reflektieren der päd. Handlungsabläufe ➤ Beratung der Gruppenteams mit der entsprechenden Heilpädagog*in und der zusätzlichen Fachkraft Sprach Kita
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kollegiale Beratung im Team und der zusätzlichen Fachkraft Sprach Kita 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Externe Beratung in der Beratungsstelle Wendepunkt e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es finden auch gemeinsame Beratungen statt – päd. Mitarbeitende und Eltern mit dem BZM
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Externe Fallberatung mit Wendepunkt e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle 4 Wochen/ bei Bedarf auch mehr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ z.B. Organisieren von Beratung zum Thema Förderung von Frühchen

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung der Teams (in der Kita) durch die Psychologin des Beratungszentrums Mittelholstein – BZM ➤ Kollegiale Unterstützung / Beratung durch die zusätzliche Fachkraft Sprach Kita 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle 4 Wochen in der Kita ➤ Alltags integriert in den Gruppensystemen, in der Vorbereitungszeit, in der Beratung bei Elterngesprächen 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interne Schulungen / 2019 ➤ 2021 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung & Förderung von Frühchen ➤ FASD Syndrom ➤ § 8a Kindeswohlgefährdung 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung durch die Fachberatung Modellprojekt Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Initiieren von Weiterentwicklungsprozessen im Projekt Inklusion ➤ Kleinteam und Leitungsberatung ➤ Durchführen jährlicher internen Teamtage 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beobachten und Planen der inklusiven Themen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung der Verfahren zur Partizipation unter Beteiligung der zusätzlichen Fachkraft Sprach Kita 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternbefragung zu Themen und Angeboten für Elternabende / Nachmittage und Eltern und Kind Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bedürfnisse der Eltern werden konkret abgefragt und inhaltlich aufgegriffen und umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planen und Schaffen von individuellen Entwicklungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jeder ist willkommen unabhängig von individuellen Entwicklungsbedürfnissen ➤ Bestimmung des päd. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen, Religionen, in besonderen Lebenslagen, verschiedener

	<p>Leistungsauftrages auf der gesetzlichen Basis der individuellen Entwicklung von Kindern, Eltern und Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Konkretes planen der Entwicklungs- begleitung, sowie der Umsetzung in den Gruppen ➤ Das Schaffen von entsprechenden Rahmenbedingungen und Strukturen 	<p>Sozialen Strukturen sind herzlich Willkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Individuelle Förderungen werden durchgeführt z.B. Sprache, heilpädagogische Förderung, Bewegungsförderung Wahrnehmungs - förderung usw. ➤ Flexible Gruppengröße, päd. differenzierte Kleingruppen- förderungen ➤ Im Team sind mehrere Heilpädagogen*innen tätig/ Kooperation mit mehreren externen Anstellungsträgern ➤ Mehrere Gruppen werden bei Bedarf durch verschiedene Gruppenassistenzen unterstützt
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperationspartner im Sozialraum 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperation mit allen Kindertagesstätten, Schulen und Förderzentren ➤ Partner im Netzwerk Faldera ➤ Enge Zusammenarbeit mit dem Wendepunkt e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegenseitige Unterstützung der Kitas an Teamtage ➤ Beratung/ Kooperation im Übergang Kita Schule ➤ Beratung der Eltern durch die Schule in der Kita
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vielfalt in jeglicher Ausprägung als Bereicherung erleben und annehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fort – und Weiterbildungen, sowie Erfahrungsaustausch mit allen am Prozessbeteiligten ➤ Individuelle Beratung von Klein - Teams 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ An der eigenen persönlichen Offenheit, Toleranz und Wertschätzung arbeiten, sowie Strukturen fördern die von Annahme und Akzeptanz geprägt sind im persönlichen

		Umfeld, in der Institution, beim eigenen Träger und in der Gesellschaft.
--	--	--



Bildungsbereiche Körper, Gesundheit und Bewegung

Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichem und seelisch-geistigem Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist.

Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1986

Dieser Bereich wird als Möglichkeit verstanden, vielfältige Gesundheitskompetenzen zu entwickeln. Hierzu zählen zum Beispiel ein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Lebensbewältigung und zum Umgang mit Risikosituationen, Rücksichtnahme, Wahrnehmungsfähigkeit und Bewegungsfreude. All diese Kompetenzen unterstützen den Zustand des Wohlbefindens im Sinne der Definition von Gesundheit durch die WHO. Die Förderung dieser Kompetenzen zielt auf einen Prozess ab, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Lebensumstände zu ermöglichen. Vielseitige Gesundheitskompetenzen unterstützen den individuellen Bildungsprozess des Menschen und befähigen ihn, zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit beizutragen.

Das Gesundheitsverhalten wird bereits im frühen Kindesalter entscheidend geprägt. Im Bereich „Körper“ geht es um den Bezug zum eigenen Körper, verknüpft mit der Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins. Dies unterstützt eine erfolgreiche Identitätsentwicklung.

Bei dem Bereich „Gesundheit“ wird der Fokus auf das Wohlbefinden gelegt, dabei die gegenseitige Abhängigkeit von Körper, Geist und Seele mit einbezogen.

„Bewegung“ als ein elementarer Bildungsbereich vermittelt die Orientierung im Raum, das aktive Begreifen und Erobern der Welt und das Erleben von Selbstwirksamkeit.

(Quelle: Erfolgreich starten, Handreichung für Körper, Gesundheit und Bewegung in Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, 2007)



Partizipation in unserer Kindertagesstätte

Eigen- und Mitverantwortung, Beteiligung

Unser Ziel ist es, die Selbstkompetenz zu stärken, damit das Kind auf das Leben vorbereitet wird. Dazu gehören die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle zu erkennen und zu äußern.

Dabei lernt das Kind sich selber und andere besser kennen und anzunehmen.

Daraus folgt, dass das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend erfährt, wo seine Möglichkeiten und Grenzen sind. Es lernt, selbständig Entscheidungen zu treffen, sich selber einzuschätzen und bei Bedarf das Signal „NEIN halt stopp“ anzuwenden.

Außerdem geben wir dem Kind Zeit und Raum für eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Handeln in allen Bereichen. Wir geben ihnen die Gelegenheit vieles üben zu dürfen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen und eigenes Handeln selbständig erledigen zu können. Das Kind wird dadurch gestärkt und lernt seine Fähigkeiten zu erkennen, und eventuelle Gefahren einzuschätzen.

Die Kinder sind an allen Entscheidungen, Abläufen und Tätigkeiten des täglichen Lebens beteiligt, z.B. an der Ausgestaltung der Räume, der Weiterentwicklung des Außengeländes, die Auswahl der Spiel- und Bastelmaterialien dürfen die Kinder ebenso mitbestimmen. Diese Beteiligungsverfahren werden in der Kinderkonferenz durchgeführt. Das weitere Verfahren zur Bearbeitung der Wünsche und Ideen wird dort festgelegt * siehe Prozessbeschreibung Kinderkonferenz.



Beschwerdemanagement für Kinder

Häufig werden Beschwerden mit Petzen, sich wichtigmachen oder nörgeln verwechselt. Bei einem zweiten Blick auf die Unmutsäußerungen wird aber deutlich, dass ein „sich beschweren“ bedeutet, Anliegen oder Bedürfnisse deutlich zu machen, Lösungsideen anzugehen und mit anderen aktiv Aushandlungsprozesse zu gestalten. Damit weisen Beschwerden nicht nur auf Kritikpunkte oder Verbesserungswürdiges hin, sondern haben auch einen erheblichen pädagogischen Anspruch an die Fachkräfte.

Von Kindern unter 3 kann nicht erwartet werden, dass sie die Beschwerden direkt äußern. Es ist vielmehr die Aufgabe der Fachkräfte, ein wie auch immer gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder einen Veränderungswunsch wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Ziele	Regelungen
<i>1. Die Kinder werden mit ihrem Anliegen von den Mitarbeiter*innen ernst genommen.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Die Kinder können im vertraulichen Gespräch (päd. Fachkraft) ihre Anliegen und Beschwerden äußern.• Die päd. Fachkräfte beobachten das Kinder sich unwohl fühlen bzw. sich bedrängt fühlen und erkennen dadurch den Handlungsbedarf.
<i>2. Es wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Die päd. Fachkraft nimmt sich für die Kinder Zeit. Bei Bedarf wird das Unwohlfühlen weiter beobachtet oder ein Gespräch in einem Nebenraum geführt. Es können weitere Personen hinzugezogen werden, z.B. andere Kinder, weitere Kollegen zur Reflektion usw.
<i>3. Unser Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist so gestaltet, dass die Kinder es gerne annehmen und Mut zur Beschwerde bekommen.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Kinder sich mit Kritik oder einem Anliegen an uns wenden ist es zunächst ein Zeichen ihres Vertrauens. Deshalb hören und fühlen wir genau hin, um die Beschwerde bzw. das Problem des Kindes zu verstehen.• Wenn das Kind sehr aufgebracht ist, versuchen wir es zu beruhigen. Gemeinsam versuchen wir die Ursache herauszufinden. Anschließend wird die Ursache bearbeitet und eine Regelung getroffen, mit der das Kind einverstanden ist.
<i>4. Die Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind geklärt.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Die Kinder werden nach eigenen Vorschlägen und Ideen gefragt.

Ziele

Regelungen

- Zum Beispiel bei Themen, die
 - mit der päd. Fachkraft in der Gruppe,
 - mit der Leitung rückgekoppelt werden sollten,
 - im Team besprochen werden müssen, macht die päd. Fachkraft eine kurze Gesprächsnotiz.

Diese wird dann in der Vorbereitungszeit oder im Dienstgespräch bearbeitet.

- Das betreffende Kind bzw. die Gruppe wird über die Abläufe und Lösungsvorschläge informiert und miteinbezogen (Morgenkreis / Kinderkonferenz)

Beschwerdemanagement für Eltern

Die Eltern werden im ersten Aufnahmegespräch über das Beschwerdeverfahren informiert. Die Leitung ermutigt die Eltern alle Beobachtungen, Wahrnehmungen, Anregungen oder Aussagen die Gesprächsbedarf bzw. Unbehagen erzeugen anzusprechen. Das offene, sachliche Ansprechen fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Ansprechen kann geschehen bei den päd. Fachkräften, der Leitung, den Elternvertretern oder auch dem Fachdienst.

Ziele	Regelungen
<i>1. Die Eltern werden mit ihrem Anliegen von den Mitarbeiter*innen ernst genommen.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Eltern können im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ihre Anliegen und Beschwerden formulieren.• Nach Möglichkeit nimmt sich die päd. Fachkraft dafür Zeit. Bei Bedarf wird das Gespräch in einem Nebenraum geführt, bzw. wird ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart. Bei Bedarf wird die Leitung oder ein*e Kollege*in hinzugezogen.
<i>2. Die Mitarbeiter*innen nehmen Beschwerden von Eltern als sachliche Hinweise und nicht als persönliche Kritik wahr.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Eltern sich mit Kritik oder einem Anliegen an uns wenden ist es zunächst ein Zeichen ihres Vertrauens. Deshalb bleiben wir im Ton sachlich und verbindlich.
<i>3. Nach Möglichkeit wird gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen gesucht.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Wenn ein Elternteil sich im Ton vergreift, weist ihn die päd. Fachkraft darauf hin, dass der Gesprächspartner sich an bestimmte Regeln der Kommunikation halten muss.
<i>4. Das Verfahren macht für alle Beteiligten wenige Umstände, da alle Sachverhalte in kürzester Zeit besprochen werden können.</i>	<ul style="list-style-type: none">• Die päd. Fachkraft versucht die Gesprächsführung auf der sachlichen Ebene zu halten und die Ursachen der Unzufriedenheit und den Sachverhalt zu ergründen.• Die Eltern werden nach eigenen Vorschlägen und Ideen gefragt.

Ziele

Regelungen

5. *Unser Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist so gestaltet, dass die Eltern es gerne annehmen und Mut zur Beschwerde bekommen.*

6. *Die Vorgänge sind für alle Beteiligten einfach nachvollziehbar.*

7. *Die Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind geklärt.*

- Bei Themen, die
 - mit der päd. Fachkraft in der Gruppe,
 - mit der Leitung rückgekoppelt werden sollten,
 - im Team besprochen werden müssen, macht die päd. Fachkraft eine kurze Gesprächsnotiz.
 - Diese wird dann in der Vorbereitungszeit oder im Dienstgespräch bearbeitet.
- Das betreffende Elternteil wird über die Abläufe und Lösungsvorschläge informiert und evtl. miteinbezogen.
- Die Eltern können ggf. in die angelegte Gesprächsnotiz Einsicht nehmen. Ggf. wird die Notiz noch mal kurz vorgelesen und abgesichert, dass das Anliegen richtig verstanden wurde.
- Bei Bedarf unterzeichnen die Eltern die Gesprächsnotiz mit.
- Wenn Eltern sich mit Beschwerden nicht an die verantwortliche MA, sondern an Kollegen*innen bzw. Vorgesetzte wenden, klärt die betreffende, ob das Problem schon mit der verantwortlichen MA besprochen wurde.
- Das Anliegen wird angehört, den Eltern wird ein gemeinsamer Gesprächstermin angeboten.
- Die betroffene päd. Fachkraft wird möglichst zeitnah über die Reklamation informiert.

Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohl des zu betreuenden Kindes ist in den Kita-Gesetzen ausgeführt.

Wir als transparent arbeitende Einrichtung haben ein Interesse daran, dass alle Eltern die Möglichkeit haben einen Einblick in die tägliche Arbeit zu erlangen. Möglich gemacht wird das in der Kindertagesstätte Faldera beispielsweise durch: Hospitationen der Eltern in den Gruppen im Rahmen der Eingewöhnung., Information – und Klärungsgesprächen, ein Beobachtungsverfahren, eine „Informationswand “ im Eingangsbereich, einen Tag der offenen Tür, Feste und Feiern, regelmäßige Elternbefragungen, ein Verfahren für die Beschwerden der Eltern und eine schriftliche Darstellung der pädagogischen Arbeit.

Wenn die pädagogischen Fachkräfte zu einem Kind eine stabile und tragfähige Beziehung aufbauen wollen, so gelingt das nur unter der Voraussetzung, dass auch zu den Eltern ein guter Austausch, Kontakt und eine vertrauensvolle Bindung besteht. Das lässt sich nur umsetzen, wenn die Fachkräfte emphatisch, offen und sehr authentisch sind.



Schutzauftrag § 8a

Alle Menschen haben ein Recht auf ein gewaltfreies Bindungs – und Erziehungsangebot. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

In Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wurden Verfahrensschritte entwickelt, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können.

In der Kindertagesstätte Faldera werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Die persönliche Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII wird n. a. durch die regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine / einen in der Kindertageseinrichtung Mitarbeitenden ist unverzüglich die Leitung der Einrichtung, der Träger und die Landesheimaufsicht zu informieren. Die Leitungskraft wird unverzüglich im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

§2 Betriebserlaubnisverfahren

Die einzelnen Punkte des Betriebserlaubnisverfahrens sind in der vorangehenden Rahmenkonzeption und in den Gliederungspunkten der Konzeption enthalten.

Bestätigung des Trägers gem. §2 (3) der Einrichtung

Der Träger bestätigt, dass die dem Zweck und der Konzeption entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Schlusswort

Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch...

Janusz Korczak

Quelle: Das Recht des Kindes auf Achtung